

5. IV. 869. **Schutzaufsichtsamt.** Der Kantonsrat teilt mit, dass er in seiner Sitzung vom 5. April 1948 den Antrag des Regierungsrates vom 2. April 1947 über die Errichtung eines kantonalen Schutzaufsichtsamtes beraten und gemäss gleichlautendem Antrag der Kommission vom 23. Januar 1948 den aus der Beilage ersichtlichen Beschluss gefasst habe (siehe Amtsblatt, Textteil, Seite 371).

Diese Mitteilung geht an die Justizdirektion zum Vollzug, sowie an die Finanzdirektion zur Kenntnisnahme.